

**Kinderarmut**, das haben Sie sicher schon einmal gehört. Kinderarmut in Deutschland, das dürfte Sie überraschen, ist aber schon lange Realität.

Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre zeigen, dass Kinder bis 25 (!) Jahren mit Hartz-IV keine großen Sprünge machen können. Die gesamte Leistung, in der 154,- € Kindergeld schon enthalten ist, beträgt für die 0 bis 14-Jährigen 207,- € und für die 15 bis 25-Jährigen 276,- €.

Wir werfen einen Blick auf die Geheimnisse der Erfindung dieser Beträge. Sie sind, wie in der Sozialhilfe, aus dem Regelsatz der Erwachsenen abgeleitet. Dieser wiederum bezieht sich auf die Einkommen und das Verbraucherverhalten der untersten 20 Prozent unserer Bevölkerung, wie sie in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 durch das Statistische Bundesamt ermittelt wurden. Der Regelsatz wird jeweils durch die Bundesregierung festgelegt und er beträgt weniger als 45 Prozent der Ausgaben der untersten 20 Prozent der Gesellschaft.

Diese Verbrauchsgewohnheiten wurden in Warengruppen einsortiert, die dann jeweils einen prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben haben. Zehn dieser Warengruppen wurden in die Regelsatzverordnung der Bundesregierung aufgenommen und bilden das Gerüst für die Hartz-IV Leistungen. Wir haben sie in der folgenden Tabelle dargestellt.

### Die Warengruppen und Abteilungen aus der Regelsatzverordnung

<b>Ernährung</b>	<b>38 %</b>
<b>Bekleidung und Schuhe</b>	<b>10 %</b>
<b>Wohnen, Strom, Gas und andere Brennstoffe</b>	<b>8 %</b>
<b>Möbel, Apparate, Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte</b>	<b>8 %</b>
<b>Gesundheitspflege</b>	<b>4 %</b>
<b>Verkehr</b>	<b>6 %</b>
<b>Nachrichtenübermittlung, Telefon usw.</b>	<b>6 %</b>
<b>Freizeit, Kultur, Unterhaltung</b>	<b>11 %</b>
<b>Beherbergungs- und Gaststättenleistungen</b>	<b>3 %</b>
<b>Andere Waren und Dienstleistungen</b>	<b>6 %</b>

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Warengruppen genauer betrachtet und so untergliedert, wie sie bei dem Statistischen Bundesamt eingeteilt werden. Die darin enthaltenen Waren werden für die beiden Kinderaltersgruppen in Euro und Cent ausgerechnet und in einer Tabelle auf der jeweiligen Seite zusammengefasst. Es ergeben sich bei den einzelnen Warengruppen einige Ungenauigkeiten, und die lassen sich durch Auf- oder Abrunden der Rechengrößen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur Regelsatzverordnung erklären. Damit Sie nicht nur Zahlen sehen, haben wir - wie bei einem Spaziergang durch die Kaufhäuser - eine Auswahl von Waren abgebildet, die dazu dienen soll, Ihnen vor Augen zu führen, wie viel Hartz-IV-Kinder davon kaufen können oder wie lange sie darauf sparen müssten. Die Beispiele und Zahlen beziehen sich auf die Waren für Kinder bis vierzehn Jahren, die Sozialgeld von insgesamt 207,- € monatlich bekommen.

Wir hoffen, Ihnen mit dem Überblick und den einzelnen Warengruppen das komplizierte Regelwerk der armseligen Hartz-IV-Leistungen, wie sie Millionen Kindern gewährt werden, erklären zu können und bitten Sie, sich dafür etwas Zeit zu nehmen, damit Sie sich danach mit guten Argumenten für eine bessere Teilhabe von Kindern einsetzen können.

# Impressum

V.i.S.d.P: Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems.

Unterstützt durch:



Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, Berlin

verdi.-Erwerbslosenausschuss Bezirk Weser-Ems

Gestaltung und Layout: Hans-Günter Osterkamp

---

Besuchen Sie uns im Internet: [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)